

Leipziger Tageblatt

9188

und
Anzeiger.

N 363.

Sonntag, den 28. December.

1844.

Bekanntmachung.

Das **Leipziger Tageblatt** beginnt mit 1845 den 38. Jahrgang. Bestellungen darauf werden in unterzeichneter Expedition angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an die hiesige Königl. Post-Expedition oder an die mit derselben in Verbindung stehenden Postämter wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thaler pränumerando. Aufändigungen aller Art, welche durch dieses Blatt die größte Verbreitung finden, werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 24 Ngr. berechnet, mit größerer Schrift nach Verhältnis, und angenommen in der Expedition, so wie in den Buchhandlungen auch in der Buchhandlung von J. Klinkhardt, Nicolaisstraße Nr. 46, neben Amtmanns Hofe. Eine einzelne Nummer kostet 12 Pfennige.
Leipzig, im December 1844.

Expedition des Leipziger Tageblattes (Johannisgasse Nr. 48).

Bekanntmachung.

Die Erhaltung der Marken für Hunde auf das künftige Jahr, gegen Erlegung von 1 Thlr. 10 Ngr. für die Marke, als den üblichen Betrag der Steuer, ist bis Ende dieses Monats zu bewirken, was hierdurch mit dem Bemerken, daß vom 2. Januar künftigen Jahres der Cavalier täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einsperren werde, in Erinnerung gebracht wird.

Leipzig, den 25. December 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Die Sparcasse zu Leipzig

hat fortwährend den Mißbrauch zu bekämpfen. Denn obschon dieses Institut ein bloß städtisches ist und nur als solches in seiner dermaligen Einrichtung und mit den zugeordneten Arbeitsträften fortbestehen kann; so ist es doch Thatsache, daß von den bis auf die Zahl von fast 9000 angewachsenen Theilhabern eines Gesamtcapitals von mehr als 650,000 Thalern ein Viertel dieser Theilhaber im Auslande sich befindet. Das bedenkliche Anwachsen eines so leicht kündbaren und großen Capitals, die sich steigende Sorge für sichere und sonst angemessene Unterbringung dieser, zum Theil ausländischen Gelder, die hieraus folgende Erschwerung der Verwaltung, welche oft zum Nachtheil des hiesigen Publicums gereicht, veranlassen uns, die wahrgenommenen Hauptmängel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die Mitwirkung des Publicums zur Beseitigung derselben in Anspruch zu nehmen.

Noch immer bemerkt ein Theil des hiesigen Publicums, der nicht zu dem unbemittelten gehört, die Sparcasse, um gedruckte Capitalien in vielen einzelnen Posten und daher mittelst zahlreicher Sparcassendächer, bei dieser Anstalt verzinslich anzulegen, was in der Regel unter dem Namen der Dienstboten geschieht. Dieser Mißbrauch eines für die ärmern Volksclassen begründeten Instituts ist um so mehr zu beklagen, als dadurch die Fortdauer der Anstalt in ihrer dermaligen Einrichtung gefährdet wird, und als vielfache Gelegenheit dem Privatmanne geboten ist, seine Capitalien zu besseren Zinsen und mit gleicher Sicherheit, wie bei der Sparcasse, verzinslich anzulegen. Wir veranlassen hiermit die Theilhaber, ihre Capitalien zu kündigen und zurückzunehmen, und werden, nöthigen Falls, geeignete Maßregeln gegen den Mißbrauch der Anstalt zu ergreifen wissen.

Ferner ersuchen wir die Dienstbarkeiten, ihre aus dem Auslande hieherkommenden Dienstboten, ingleichen die Gewerbetreibenden, ihre Gehilfen, Diener und Gesellen, wenn diese in ihre Heimath zurückkehren, zur Rücknahme der eingelegten Gelder zu veranlassen.

Diesem unbemittelten hiesigen Einwohner aber, welche zeitlich für ihre Kinder und Verwandte mehrere einzelne Sparcassendächer sich verschafft haben, ersuchen wir, zur Vereinfachung der Sache, dergleichen einzelne Posten auf ein Buch übereinander zu lassen, indem durch die Menge der in einer Hand befindlichen Sparcassendächer die Abfertigung anderer Theilhaber oft zu Ungebühr verzögert wird. Hierbei ist noch zu bemerken, daß das Abholen und Zurückgeben der aufgelaufenen Zinsen keineswegs auf die ersten Monate des Jahres beschränkt ist, sondern vielmehr zu jeder Zeit im Jahre erfolgen kann.

Die städtische Sparcasse, welche bisher eines so günstigen Erfolgs sich erfreut hat, wird nur dann in ihrem dermaligen Bestehen und Einrichtungen fortbestehen können, wenn das hiesige Publicum ihr eine Theilnahme und Mitwirkung gewährt, um den obigen Uebelständen möglichst abzuhelfen. Im Interesse der guten Sache bitten wir um diese Theilnahme, um diese Mitwirkung.

Leipzig, den 25. December 1844.

Die Deputation des Raths zur Sparcasse.